

Niederschrift über die 21. Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.07.2015

Zu Beginn der Sitzung beantragt MR Dr. Hippeli, den TOP 12 – Abstufung der B 10 Information zu den Ablösemodalitäten mit Beschlussfassung- in den öffentlichen Teil (TOP 6) zu verlegen und verweist auf Art. 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Bürgermeister Uhl erläutert, dass grundsätzlich der Ablösebetrag einer Grundstücksangelegenheit zuzuordnen ist. Nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung sind Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten in der Regel in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Grundsätzlich sind nach Art. 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Sitzungen öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Berechnigte Ansprüche Einzelner sind nicht erst Ansprüche im Rechtssinn sondern auch rechtlich geschützte oder anerkannte Interessen einzelner Personen oder Personengesellschaften. Vertragspartner im vorliegenden Fall ist das Staatliche Bauamt Augsburg. Auch Interessen der Vertragspartner in Grundstücksgeschäften sind vertraulich zu behandeln und deshalb in nichtöffentlicher Sitzung zu erörtern. Das Staatliche Bauamt hat dem Markt angeraten, die Thematik in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

MR Hubert Kraus verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung, bei der dieses Thema bereits diskutiert wurde. Er bemängelt, dass Vertreter der Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum seit längerem nicht mehr an diesen Vorbesprechungen teilnehmen.

MR Dr. Hippeli ergänzt, dass die Nichtteilnahme nicht ohne Grund erfolgt. Sie vertritt nach wie vor die Ansicht, dass entscheidungsrelevante Debatten nicht in der Vorbesprechung sondern in einem Gremium stattfinden sollen.

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

... interessiert sich für das Ergebnis aus der Ortseinsicht zur Umsetzung von Maßnahmen zur dauerhaften Verkehrsberuhigung an den Ortseinfahrten Gabelbachergreut Ost und West. Es wird nach wie vor zu schnell in den Ort eingefahren.

Die Thematik wird in TOP 5 erläutert.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 01.07.2015 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

(MR Alfred Hegele, Dr. Susanne Hippeli und Elke Schwarz enthalten sich der Stimme, da sie an der Sitzung nicht anwesend waren).

TOP 3 Haushaltsbericht zum 30.06.2015

Kämmerin stellt anhand einer Präsentation sowie des als Tischvorlage ausgehändigten Haushaltsberichts die wirtschaftliche Entwicklung des Marktes zum 30.06.2015 vor. Hierzu werden die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsberichts erläutert und die Einhal-

tung der Einnahmen- sowie Ausgabenansätze innerhalb des Beurteilungszeitraumes auch im Vergleich zu den beiden Vorjahren gegenübergestellt. Der bisherige Verlauf des ersten Halbjahres sowie die Prognosen lassen auf einen positiven Jahresabschluss hoffen. Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetages stehen die Kommunen trotz steigender Steuereinnahmen einem noch stärkeren Anstieg an Ausgaben, u.a. durch erforderliche Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung, kommunalen Infrastruktur und des flächendeckenden Breitbandausbaus, gegenüber. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der Schwerpunktsetzung des Marktes wieder. Wie sich die prognostizierten kommunalen Steuermehreinnahmen auf den Markt übertragen lassen, wird sich zeigen. Auf die Einnahmenbeschaffung gilt es daher vermehrt zu achten.

Das Gremium nimmt den vorgetragenen Haushaltsbericht zum 30.06.2015 zur Kenntnis.

TOP 4 Jugendverkehrsübungsplatz westlicher Landkreis

TOP 4.1 Information über die Änderung der beteiligten Gemeinden

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 20.01.2015 mit dem Jugendverkehrsübungsplatz westlicher Landkreis Augsburg bereit befasst und das Konzept der Verkehrswacht Augsburg e.V. zur Errichtung eines Übungsplatzes in Kutzenhausen zustimmend zur Kenntnis genommen. Zudem wurde beschlossen, dass sich der Markt an der Errichtung mit einer einmaligen Investitionsumlage, die sich aus den Schülerzahlen der 4. Jahrgangsstufe errechnet, beteiligt. In den Haushalt 2015 sind Mittel in Höhe von 24.000,-- € einzuplanen. Außerdem beteiligt sich der Markt an den laufenden Verwaltungs- und Betriebskosten entsprechend seinem Anteil an Schülern der 4. Jahrgangsstufe. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass der Markt Dinkelscherben und die Montessorischule Dinkelscherben sich nicht mehr an den Kosten beteiligen werden und den eigenen Übungsplatz in Dinkelscherben nutzen.

Bislang sollte die Abrechnung nach Schülerzahlen erfolgen. Die Verkehrswacht überprüfte auf Anregung auch eine Anteilsberechnung nach Einwohnerzahlen und hat dem Markt am 14.07.2015 telefonisch mitgeteilt, dass eine Abrechnung, wie ursprünglich vorgesehen, nach den Schülerzahlen erfolgen soll. Das Landratsamt hat nunmehr eine neue Anteilsberechnung (ohne Dinkelscherben und Montessori) vorgelegt. Ausgangspunkt ist die durchschnittliche Anzahl der Schüler der 4. Jahrgangsstufe 2012/2013 bis 2014/2015 unter Einbeziehung der Anzahl der Schüler der 2. und 3. Jahrgangsstufe 2014/2015 (5-Jahres-Durchschnitt). Aufgrund dieser Aufstellung ergibt sich nunmehr ein Durchschnitt für Zusmarshausen von 54,4 Schüler = 12,99 %. Aufgrund dieser Berechnung hätte der Markt für den Neubau einen Betrag von 25.199,62 € zu leisten.

Auch inhaltlich, so Bürgermeister Uhl, wurde der Entwurf der Zweckvereinbarung nochmals juristisch geprüft und angepasst. Der neue Entwurf dieser Zweckvereinbarung liegt dem Gemeinderat nunmehr als Sitzungsvorlage vor.

Das Landratsamt Augsburg hat ferner mitgeteilt, dass der Markt Dinkelscherben nochmals angeschrieben wird mit der Bitte um nochmalige Überprüfung des bisherigen Beschlusses. Vor allem wird seitens des Landratsamts darauf hingewiesen, dass der Landkreis nach Errichtung der Jugendverkehrsschule in Kutzenhausen künftig keine mobile Jugendverkehrsschule mehr unterhalten wird. Somit sind die für den Unterricht erforderlichen Ausstattungen (Fahrräder, Verkehrsschilder) von der Gemeinde vor Ort vorrätig zu halten, damit die Polizei einen entsprechenden Verkehrsunterricht erteilen kann. Auch wurde angeregt, die Größe des Schulungsgebäudes zu überprüfen und wenn

möglich, zu reduzieren. Die Verkehrswacht hat sich dazu bereit erklärt, dass dies im Rahmen der Baueingabeplanung erfolgt. Eine neue Entwurfsplanung wird aus Kostengründen nicht vorgelegt.

Der Landkreis geht davon aus, dass in der Detailplanung noch Kosteneinsparungen erzielt werden können. Der Landkreis hat ferner mitgeteilt, dass das Projekt mit 100.000 € bezuschusst wird. Weitere 100.000 € wird Landrat Martin Sailer über Spenden beschaffen.

Der Schul- und Kulturausschuss des Landkreises wird sich voraussichtlich am 05.10.2015 noch einmal abschließend mit dem Projekt befassen. Ziel ist es, danach mit allen Beteiligten die Vereinbarung zu unterzeichnen und mit der Realisierung zu starten.

Die Kosten, laut einem Finanzierungsplan, werden auch 494.133,-- € geschätzt, Finanzierungsplan für Neubau und Ausstattung:

Gesamtbausumme	494.133,-- €
./.. Zuschuss Landratsamt	100.000,-- €
./.. Zuschuss Verkehrswacht	<u>100.000,-- €</u>
Restbetrag	294.133,-- €

Davon kann noch ein Spendenaufkommen von 100.000 € abgezogen werden. Somit verbleibt ein zu finanzierender Restbetrag von 194.133,-- €.

MR Dr. Hippeli verweist zunächst auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.01.2015 und auf den Zusatz, dass, wenn sich eine gleichwertige und kostengünstigere Lösung ergeben sollte, muss der Vorschlag im MGR nochmals neu beraten werden. Sie möchte daher wissen, ob mit dem Markt Dinkelscherben bezüglich einer Mitnutzung des dortigen Verkehrsübungsplatzes Kontakt aufgenommen worden ist.

Bürgermeister Uhl erläutert hierzu, dass der Verkehrsübungsplatz in Dinkelscherben erweitert werden muss. Auch ist anzumerken, dass einer Jugendverkehrsschule in Dinkelscherben keinerlei Equipment zur Verfügung gestellt werden kann. Für ihn bestand keinerlei Veranlassung, mit dem Markt Dinkelscherben entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

MR Dr. Hippeli ergänzt, dass für sie die Kosten an erster Stelle stehen, auch die Fahrten nach Kutzenhausen müssen hier angesprochen werden und kosten Geld. Dinkelscherben wäre diesbezüglich näher.

MR Christian Weldishofer betont, dass für ihn die Sinnhaftigkeit in den Vordergrund gestellt werden muss, ein vernünftiges gemeinschaftliches Konzept ist weiter zu verfolgen.

MR Richard Hegele interessiert sich dafür, ob sich der Schulverband bezüglich der Folgekosten schon unterhalten hat.

Bürgermeister Uhl erklärt, dass ein diesbezüglicher Beschluss noch aussteht, jedoch mit der Schulleitung der Stundenplan so gestaltet werden muss, dass der Ausfall auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Der Vorsitzende zeigt nochmals anhand von Plänen den Verkehrsübungsplatz mit dem vorgesehenen Schulungsgebäude auf.

TOP 4.2 Abschluss einer Zweckvereinbarung

MR Dr. Hippeli schlägt eine Änderung zum Pachtzins in § 3 -Verwaltungs- und Betriebskostenumlage- vor, eine Wertsicherungsklausel sollte überprüft werden. Ferner hat MR Dr. Hippeli eine Frage zu § 4 -Kostenbeteiligung bei Folgeinvestitionen-. Hier ist geregelt, dass, wenn Gefahr in Verzug besteht, der Auftraggeber berechtigt ist, den Auftrag ohne vorherige Zustimmung der Mitgliedsgemeinden zu erteilen und die Maßnahme durchzuführen. Die Frage ist, was man unter Gefahr in Verzug versteht.

Bürgermeister Uhl erläutert hierzu, dass Gefahr in Verzug bedeutet, ohne schuldhafte Verzögerung den Erfolg herbeiführen. Diese Regelung macht Sinn, um kurzfristig Maßnahmen durchzuführen, ohne dass vorher die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden eingeholt werden muss.

In § 8 Abs. 3 ist geregelt, dass eine Kündigung des Aufgabenträgers aus wichtigem Grund nicht an die unter Nr. 2 genannte Laufzeit von 25 Jahren gebunden ist. Aus Sicht von Frau Dr. Hippeli sollte eine einheitliche Regelung für alle Vertragspartner gelten. Außerdem schlägt sie vor, dass ein jährlicher Sachstandsbericht bei einem Treffen der Mitgliedsgemeinden vorgelegt werden soll. Auch wäre es ratsam, eine Ansprechperson aus den beteiligten Gemeinden (Sprecher) zu rekrutieren.

MR Hafner-Eichner erläutert hierzu, dass ein Sachstandsbericht im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorgetragen werden kann.

Unter Punkt 4 – Bau und Betrieb- der Anlage wird noch angemerkt, dass hierzu noch eine Detailplanung ausgearbeitet wird und auch noch Kostenreduzierung möglich sind.

MR Hubert Kraus ergänzt, dass eine Zweckvereinbarung funktioniert – wie z.B. anhand des Jugendverkehrsübungsplatzes in Aichach. Ein neuer Verkehrsübungsplatz kann auch Synergieeffekte erzeugen und andere Nutzungen wie z.B. für E-Bike-Fahrer ermöglichen.

Bürgermeister Uhl schlägt vor, den Abschreibungssatz des Baus von 25 Jahre auf übliche 40 oder 50 Jahre zu erhöhen. Dies hat auch die Nachbargemeinde aus Horgau angeregt.

Beschluss:

Der vorliegenden Zweckvereinbarung über die Errichtung und Betrieb einer Jugendverkehrsschule in Kutzenhausen wird zugestimmt. Es wird vorgeschlagen, den Abschreibungssatz des Baus von 25 Jahre auf übliche 40 oder 50 Jahre zu erhöhen. Die vorgebrachten Anregungen sind zur weiteren Prüfung vorzulegen.

Ja 15 / Nein 2

TOP 5 Umsetzung von Maßnahmen zur dauerhaften Verkehrsberuhigung an den Ortseinfahrten Gabelbachergreut Ost und West

Ergebnis der Ortseinsicht

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2014 mit dem Antrag der Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum zur Umsetzung von Maßnahmen zur dauerhaften Verkehrsberuhigung an den Ortseinfahrten Gabelbachergreut Ost und West befasst. Damals wurde vorgeschlagen, eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel aufzustellen, um genaue Daten über die Zahl der Fahrzeuge und die gefahrenen Geschwindigkeiten zu erhalten. Dies wurde von der Verwaltung veranlasst und die Ergebnisse in der Sitzung des HFA am 28.04.2015 vorgestellt. Das Gremium hat aufgrund der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen eine Umsetzung von Maßnahmen zur dauerhaf-

ten Verkehrsberuhigung an den Ortseinfahrten Gabelbachergreut Ost und West als notwendig erachtet und die Verwaltung beauftragt, mit der für die Kreisstraße A 4 zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Augsburg einen Ortstermin anzubereiten, um geeignete Maßnahmen zu erörtern. Dieser Ortstermin fand nun am 16.06.2015 statt.

Bürgermeister Uhl gibt nun wesentliche Ausführungen aus dem Ergebnisprotokoll des Landratsamtes bekannt:

Ortseinfahrt Kreisstraße A 4 Gabelbachergreut (Osten):

Verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzung und Versetzung der Ortstafel sind nicht möglich. Der Straßenverlauf ist gerade, die Ortstafel ist in ausreichender Entfernung gut zu sehen. Der Verkehrsteilnehmer kann sich rechtzeitig auf die geschlossene Ortschaft einstellen. Grundsätzlich muss die Geschwindigkeit an der Ortstafel 50 km/h betragen. Auch der Standort der Ortstafel entspricht den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Eine Versetzung der Ortstafel in Richtung Osten kommt nicht in Betracht, da keine durchgehende einseitige geschlossene Bebauung vorhanden ist.

Bauliche Maßnahmen, wie Einbau eines Fahrbahnteilers oder einer Querungshilfe scheiden aus, da der Querschnitt der Straße zu gering ist. Zudem wird der Fahrbahnquerschnitt durch Alleebäume fixiert.

Als verkehrsrechtliche Maßnahme wurde seitens des Landratsamts angeregt, dass der Radverkehr mit Markierung auf die Fahrbahn geführt wird. Mit einer entsprechenden Markierung wird der fließende Verkehr in Richtung Fahrbahnmitte gelenkt und der Radverkehr wird auf die Fahrbahn eingespurt. Eine diesbezügliche Anordnung erging bereits durch das Landratsamt Augsburg.

Ortseinfahrt Kreisstraße A 4, Gabelbachergreut (Westen):

Der Einbau eines Fahrbahnteilers in der Fahrbahnmitte ist wegen der Fahrbahngeometrie und des vorhandenen gut ausgebauten Grünstreifens im Grunde möglich. Der Einbau einer Fahrbahnteilers/Querungshilfe müsste innerhalb der geschlossenen Ortschaft erfolgen. Die anfallenden Kosten für die Baumaßnahme/Querungshilfe müsste voraussichtlich der Markt Zusmarshausen selbst tragen, wobei eine Beteiligung des Bauausschusses des Landkreises erforderlich ist. Der Sachbearbeiter der Tiefbauabteilung des Landratsamts Augsburg, Herr Lutz, schätzt die Kosten für eine Querungshilfe auf ca. 50.000 bis 150.000 €. Es wird vorgeschlagen, falls sich das Vorhaben konkretisiert, einen Verkehrsplaner durch den Markt Zusmarshausen zu beauftragen.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen scheiden an der westlichen Ortseinfahrt aus. Die Ortstafel steht auf Höhe der geschlossenen Bebauung und entspricht der Rechtslage. Ein Einbau von Verschwenkungen an den Seiten der Kreisstraße wird nicht empfohlen, da die Straße für den überregionalen Verkehr als Kreisstraße gewidmet ist. Alle Verkehrsarten müssen in ausreichendem Maß berücksichtigt werden (auch LKW und Lastzüge).

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen scheiden im Zuge von Kreisstraßen in der Regel aus und sind eigentlich für Wohnbaugebiete vorgesehen. Durchgangsstraßen sollen hingegen leistungsfähig bleiben. Der Einbau von Hindernissen ist im Zuge von Kreisstraßen nicht vorgesehen.

Im Rahmen dieser Ortseinsicht wurde auch angesprochen, ob sogenannte Permanentradargeräte aufgestellt werden können. Derzeit ist die Installation von diesen Geräten in Bayern nicht zulässig. Eine Ausnahmegenehmigung für den Betrieb ist über das Bayerische Staatsministerium zu beantragen. Empfehlenswert aus Sicht des Landratsamts wäre eine Initiative über den Bayerischen Gemeindetag oder Landkreistag.

Für Ortssprecher Elze sind die Ausführungen aus dem Ergebnisprotokoll unbefriedigend. Für die Sicherheit wird sehr wenig getan. Die Gefahr ist nach wie vor hoch einzuschätzen und er plädiert für sinnvolle Maßnahmen wie z.B. die Errichtung einer Mittelinsel ähnlich wie in der Schloßstraße in Zusmarshausen.

Bürgermeister Uhl ergänzt, dass bei baulichen Maßnahmen auch andere Ortseinfahrten wie z.B. die in Steinekirch berücksichtigt werden müssen. Wenn der Markt diesbezüglich finanzielle Mittel aufbringt, muss das ganze Gemeindegebiet überprüft werden.

MR Richard Hegele denkt daran, das Vorhaben näher zu konkretisieren und schlägt daher die Beauftragung eines Verkehrsplaners vor.

MR Christian Weldishofer regt die Möglichkeit an, eine kommunale Verkehrsüberwachung mit Geschwindigkeitsmessungen zu beauftragen.

MR Alfred Hegele sieht die Sicherheit der Bürger im Vordergrund und diese muss es wert sein, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Auch er plädiert für die Beauftragung eines Verkehrsplaners.

Ortssprecher Elze ergänzt, dass man in vorliegenden Fall weitere Vorkehrungen treffen muss und das Ergebnis des Landratsamts nicht einfach akzeptiert werden soll.

MR Juraschek ergänzt, dass die Gesetzgebung jahrzehntelang alt ist und den neuesten Gegebenheiten nicht mehr entspricht. Man sollte die Sachkenntnis vor Ort ernst nehmen und entsprechende Planungen in die Wege leiten.

MR Winkler schlägt vor, dass der Markt ein weiteres mobiles Messgerät kauft und in Gabelbachergreut installiert.

Auch wäre es möglich, so MR Joachim Weldishofer, das Gerät nochmals aufzustellen mit und ohne Anzeigewerte, um weitere Daten zu erhalten.

MR Dr. Hippeli sieht auch eine Veranlassung, hier für die Sicherheit der Bürger etwas zu unternehmen.

MR Hubert Kraus schlägt vor, sich bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung zu erkundigen.

Auch sollte, so MR Christian Weldishofer, eine Anfrage an das Landratsamt gestellt werden, um die Meinung des Bauausschusses einzuholen, falls sich der Markt entschließt, auf eigene Rechnung eine entsprechende Verkehrsberuhigung zu errichten.

Bürgermeister Uhl stellt als Fazit der Diskussion folgendes fest:

- Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote über eine Kommunale Verkehrsüberwachung einzuholen.
- Die Verwaltung wird an den Bauausschuss des Landkreises eine entsprechende Anfrage zur Realisierung einer Mittelinsel stellen.
- Ferner wird die Verwaltung beauftragt, Untersuchungsergebnisse über bauliche Maßnahmen zu erhalten (evtl. über den ADAC oder das Landratsamt).

Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens des Gremiums Einverständnis.

TOP 6 Abstufung der Bundesstraße 10

Information zu den Ablösemodalitäten

In der MGR-Sitzung am 07.05.2015 wurde die Historie der Abstufung und die vertraglichen Hintergründe bereits vorgestellt. Auch Herr ..., früherer Abteilungsleiter beim Staatlichen Bauamt Augsburg, war zur damaligen Sitzung anwesend und ging auf verschiedenen Fragen ein. Das Gremium stimmte grundsätzlich den vorgelegten Umstufungsvereinbarungen zu, allerdings unter dem Vorbehalt einer Einigung über die Ablösemodalität.

Seitens der Verwaltung wurden Aufträge vergeben, die Augsburger Straße und die Ulmer Straße durch externe Gutachter nochmals untersuchen zu lassen.

Das Büro Schellenberg überprüfte den Straßenbelag in der Augsburger Straße und in der Ulmer Straße, das Ing.-Büro Steinbacher-Consult wurde mit der Begutachtung der Brückenbauwerke sowie der Kanal- und Wasserleitungen betraut.

Folgende Ergebnisse sind in der Augsburger Straße festzuhalten:

Aus Sicht des Büros Schellenberg ist eine Straßensanierung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Eine Restnutzungsdauer der Straße (von ca. 20 %) ist vorhanden. Der Unterhalt des Kanals ist zunächst Aufgabe des Marktes Zusmarshausen, der Hauptkanal weist hierbei keine wesentlichen Mängel auf. Lediglich für einzelne Hausanschlüsse und Straßensinkkästen sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Um die Leistungsfähigkeit der Kanalisation beurteilen zu können ist eine neue Netzbeurteilung für die Zustände Ist und Prognose erforderlich. Dies ist jedoch auch zum derzeitigen Zeitpunkt Aufgabe des Marktes.

Der Unterhalt der **Wasserleitungen** ist ebenfalls Aufgabe des Marktes Zusmarshausen. Derzeit ist bekannt, dass evtl. ein Teil der Leitungen (DN 80 zwischen Brunnen- und Kapellenstraße in DN 150) auszubauen ist.

Ob aus hydraulischen Gründen ein Handlungsbedarf besteht, ist durch eine Neuberechnung des Wasserleitungsnetzes zu ermitteln. Dringender Handlungsbedarf besteht auch bei der Wasserleitung nicht.

In diesem Zusammenhang wird auf eine Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Augsburg und dem Markt Zusmarshausen vom 09.03.1976 verwiesen. Darin obliegen dem Markt die Unterhaltung der Kanalisationsanlagen einschl. der Kontrollschächte und die betriebliche Unterhaltung der Einlaufschächte einschließlich der Zuleitungen zum Kanal.

Die drei Brückenbauwerke -B 10 über die Roth-, -B 10 über die Zusam- und -B 10 über den Hornbach- wurden vom Büro Steinbacher-Consult überprüft. Die Brückenbauwerke befinden sich im Wesentlichen in einem guten Zustand. Einzelne Sanierungsmaßnahmen wären u.a.:

- Instandsetzung von Belagsfugen,
- Betoninstandsetzung Kappen,
- Beseitigung von Anlandungen
- und die Anbringung eines Schutzgeländers.

Die Verwaltung schlägt vor, unter Berücksichtigung der Überprüfungen eine Einmalzahlung in Anspruch zu nehmen. Dies aus folgenden Gründen:

- möglicher Ausbau des Kreuzungsbereiches Dammstraße, Augsburger Straße und St 2025, 2027 zum Kreisverkehr;

- mögliche Neugestaltung der Einmündung Augsburger Straße, Richtstattweg;
- Erweiterung der Wasserleitung auf DN 150 und die Möglichkeit, entsprechende verkehrsberuhigende Gestaltungsmaßnahmen innerorts der Augsburger Straße durchzuführen sowie
- Inanspruchnahme der Restnutzungsdauer.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Zustandsmitteilung zur Augsburger Straße zur Kenntnis.

Ja 17 / Nein 0

Folgende Ergebnisse sind in der Ulmer Straße festzuhalten:

Hier wurde die Straße am Ende der Gewährleistungsfrist im Jahre 2015 durch das Staatliche Bauamt Augsburg abgenommen. Im Zuge der Gewährleistung sind noch Restarbeiten zu erledigen.

Die Straße außerorts wurde geprüft. Wesentliche strukturelle Schädigungen in Form von Setzungen der Fahrbahnränder oder Spurrillen sind nicht zu erkennen. Rissbildung ist in Form von Längsrissen vereinzelt aufgetreten.

Der Unterhalt des Kanals ist Aufgabe des Marktes Zusmarshausen. Der Kanal wurde erneut befahren. Wesentliche Mängel im Kanalnetz sind nicht erkennbar.

Außerorts sind im Straßenbereich keine Kanal- und Wasserleitungen vorhanden.

Über die Brückenbauwerke in der Ulmer Straße wurde bereits informiert.

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes werden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen innerorts im Zuge der Gewährleistung durchgeführt. Außerorts ist das Staatliche Bauamt bereit, eine Deckschicht im Straßenbereich zu erneuern und die Rissbildungen ebenfalls zu beseitigen.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Angebot des Staatlichen Bauamtes anzunehmen und die Sanierung außerorts vorzunehmen, obwohl eine Sanierung der Asphaltdecke zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich nicht erforderlich wäre.

Bürgermeister Uhl ergänzt, dass schadhafte Stellen am Geh- und Radweg ebenso behoben werden sollen.

MR Günther sieht keine Notwendigkeit, die Ulmer Straße –außerorts- mit einer neuen Asphaltdecke zu versehen und spricht gar von Steuerverschwendung.

MR Jürgen Winkler schlägt vor, auch hier eine Ersatzzahlung zu bekommen, um die Maßnahme später durchführen zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Zustandsmitteilung zur Ulmer Straße zur Kenntnis. Dem Vorschlag zur Sanierung der Ulmer Straße außerorts wird zugestimmt.

Ja 17 / Nein 0

MR Juraschek gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, ob auch diese Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil zu behandeln wären, da es sich hier auch um Grundstücksgeschäfte handelt.

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Lärmsituation in den Ortsteilen Vallried und Streitheim

Bürgermeister Uhl berichtet, dass sich der MGR mit einem eigenen Tagesordnungspunkt nach der Sommerpause zu der Lärmsituation in Vallried und Streitheim befassen wird.

TOP 7.2 Anfrage zum Flächennutzungsplan Zusamklinik

MR Dr. Hippeli erinnert an ihre Anfrage vom 21.06.2015 zur Wohnungsanzeige der Firma Domus Mea, in der um zeitnahe Aufklärung der Umstände gebeten wird, ob tatsächlich Wohnungen auf dem ehemaligen Zusamklinikgelände zur Vermietung angezeigt werden können und wenn dem so ist, ob dies ohne Änderung des Flächennutzungsplans überhaupt zulässig ist.

Sie möchte diesbezüglich eine Information zum gegenwärtigen Sachstand.

Bürgermeister Uhl erläutert hierzu, dass der Vorgang derzeit im Prüfungsablauf ist und der Marktgemeinderat entsprechende Informationen erhalten wird. Grundsätzlich sei angemerkt, dass auch der Vorgänger, die Deutsche Rentenversicherung, entsprechende Mietverträge abgeschlossen hat. Er bittet um Geduld für die Beantwortung der Anfrage.

TOP 7.3 Baum Augsburgener Straße

MR Winkler erinnert nochmals an die Verhältnisse des Baumes vor dem Café Spring.

TOP 7.4 Parksituation Augsburgener Straße

MR Hubert Kraus sieht einen Parkplatzmangel in der Augsburgener Straße und bittet um entsprechende Anbringung eines Hinweisschildes, welches auf die Parkmöglichkeiten beim Gasthof Strasser, Schlossstraße, hinweist.

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

Kein Vorgang.